



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	23.02.2022	0365/22 - I/124 -
------------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	28.02.2022		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	08.03.2022		
Bauausschuss	14.03.2022		
Stadtverordnetenversammlung	22.03.2022		
Vorlageninformation	01.04.2021		

Betreff:

Ausbau der Straße "Nibelungenpfad" inkl. Erneuerung der Kanalisation in der Kernstadt

Anlage/n:

Lageplan, Regelquerschnitte

Inhalt der Mitteilung:

Der grundsätzliche Ausbau der Straße „Nibelungenpfad“, inkl. Erneuerung der Kanalisation, wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 23.02.2022

Dr. Viertelhausen

Begründung:

Allgemein

Die Stadt Wetzlar beabsichtigt in der Kernstadt die grundhafte Erneuerung der Straße „Nibelungenpfad“. Die Maßnahme umfasst die Straße „Nibelungenpfad“ von der Einmündung „Stoppelberger Hohl“, bis einschließlich des Wendehammers.

In dem betrachteten Abschnitt stehen ausschließlich Wohngebäude.

Die Baustrecke beträgt insgesamt ca. 150 m.

Neben dem Straßenbau wird im Zuge dieser Baumaßnahme der sanierungsbedürftige Mischwasserkanal erneuert.

Vorhandener Zustand Straßenraum

Die Verkehrsfläche ist auf ganzer Länge in Asphaltbauweise ausgeführt. Die Breite beträgt zwischen 4,20 m und 5,50 m. Im Planungsbereich ist kein Gehweg vorhanden, lediglich einseitig ein ca. 0,2 m breiter Sicherheitsstreifen zur Abgrenzung von Fahrbahn zu Privatgrundstücken.

Behindertengerechte Führungen sind im Planungsbereich nicht vorhanden. Die Entwässerung erfolgt über eine einseitige Betonplattenrinne.

Die Fahrbahn befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Zudem entspricht der Straßenoberbau nach Angaben des vorliegenden Bodengutachtens nicht den Anforderungen an den frostsicheren Straßenoberbau gem. RStO 12.

Geplante Gestaltung des Straßenraumes

Die Verkehrsflächen werden aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens im Mischprinzip hergestellt. Es ist, nach bereits erfolgter Abstimmung mit Polizei und Straßenverkehrsbehörde, die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches vorgesehen. Die Straßenfläche soll einheitlich, ohne optische Trennung von Fahrbahn und Gehweg hergestellt werden.

Bei der Planung wurde berücksichtigt, dass aufgrund der Lage der Straße lediglich Müllfahrzeuge als Schwerverkehr zu erwarten sind und generell nur Anliegerverkehr zu erwarten ist.

In dem verkehrsberuhigten Bereich, in welchem nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt ist (möglich aufgrund der relativ geringen Ausbaulänge), ist der fußläufige Verkehr den anderen Verkehrsteilnehmern bevorrechtigt.

Das Parken kann, analog zum Bestand, aufgrund der Platzverhältnisse nur an den im Lageplan gekennzeichneten Stellen (Bereich Wendehammer) ermöglicht werden. Stellplatzmarkierungen werden in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde angeordnet.

Die Entwässerung der Oberfläche erfolgt über eine Mittelrinne (Pflasterrinne, Breite rd. 0,3 m). Straßenabläufe 30/50 werden neu hergestellt und an den gepl. Mischwasserkanal angebunden.

Gemäß dem Leitfaden für unbehinderte Mobilität und den mit dem Behindertenbeirat abgestimmten Details werden Querungsstellen mit „Nullabsenkungen“ sowie taktilen

Leitelementen vorgesehen. Dies betrifft den Einmündungsbereich „Stoppelberger Hohl“.

Die Neuanlage von Grünflächen ist nicht vorgesehen.

Das im November 2019 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar beschlossene Rad- und Fußverkehrskonzept macht für den Planungsbereich (reine Anliegerstraße), keine Vorgaben hinsichtlich der Radverkehrsführung, so dass der Anlieger-Radverkehr im Mischverkehr (verkehrsberuhigter Bereich) erfolgt. Die generell geforderte Gehwegbreite von 2,50m hat in verkehrsberuhigten Bereichen keine Bedeutung, da alle Verkehrsteilnehmer aufeinander Rücksicht nehmen müssen bzw. da der fußläufige Verkehr Vorrang hat.

Befestigung von Fahrbahn, Parkflächen und Gehwegen

Der Straßenoberbau ist nach Belastungsklasse 0,3 der gültigen Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO '12) in einer Gesamtdicke von 50 cm vorgesehen. Hinzu kommen gemäß Bodengutachten bodenverbessernde Maßnahmen in einer Stärke von 20 cm.

Der geplante Straßenoberbau setzt sich aus einer 21 cm starken Frostschuttschicht, einer 15 cm starken Schottertragschicht, einem 4 cm starken Pflasterbett und einer 12 cm starken Pflasterdecke zusammen.

Die Befestigung der Verkehrsfläche erfolgt mit Betonsteinpflaster. Es wird eine Pflasterstärke von 12 cm verwendet, sodass es hier beim Befahren nicht zu Verdrückungen kommt. Es ist vorgesehen Pflastersteine zu verwenden, welche möglichst nachhaltig hergestellt werden.

In Abstimmung mit Amt 61 werden die Form und Farbe des Pflasters ausgewählt. Dieses soll auch bei zukünftigen Pflasterstraßen im Stadtgebiet (ausgenommen der Altstadt, für welche im Zuge der Graugussanierung ein eigener Pflastertyp ausgewählt wurde) als grobe Vorlage dienen.

Grunderwerb

Für die Maßnahme wird kein Grunderwerb erforderlich.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsunternehmen wurden über die Maßnahme informiert. Im Zuge der Maßnahme sollen seitens der Versorger Gas-, Strom- und Wasserleitungen erneuert werden (enwag). Ebenso wird die städtische Straßenbeleuchtung erneuert.

Kanal

Die Abwasserableitung im Planungsgebiet erfolgt im Mischsystem.

Der öffentliche Mischwasserkanal weist technische Mängel auf und wird auf einer Gesamtlänge von rd. 145 m erneuert. Als Rohrmaterial werden für den Mischwasserkanal Stahlbetonrohre verwendet.

Die vorhandenen Hausanschlüsse werden im Zuge der Baumaßnahme im öffentlichen Bereich (Straßenraum) inspiziert und bei Schadhafteit bis zur Grundstücksgrenze erneuert.

Beteiligung der Anlieger

Nach Zustimmung des Magistrats wird den betroffenen Anliegern die Planung im Rahmen einer online-Anliegerversammlung vorgestellt.

Kosten und Umlagefähigkeit

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß Kostenschätzung des Tiefbauamtes (Straßenbau und Kanalbau) auf

voraussichtlich:

Straßenbau	ca. 200.000 € (brutto)
Kanalbau	ca. 220.000 € (brutto)

Mittel für die Umsetzung der Maßnahme sind im städtischen Haushalt 2022 bereitgestellt.

Es werden folgende Produktkonten herangezogen:

1210100.842200268 (Straße)

1110100.842200267 (Kanal)

Die Baumaßnahme löst weder Erschließungsbeitragspflichten (nach der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar) noch Abwasserbeitragspflichten (nach der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wetzlar) noch Pflichten zur Leistung von Kostenerstattungsbeträgen (nach der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a – 135c Baugesetzbuch) aus.

Ausführungszeit

Nach erfolgter Gremienentscheidung sowie der Anliegerbeteiligung soll die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens unmittelbar erfolgen. Es ist dann mit einer Zuschlagserteilung und Baubeginn Mitte des Jahres 2022 zu rechnen.